

Abteilung Einwohner und Sicherheit

Stadthaus, Hauptstrasse 12
 9320 Arbon
 Telefon 071 447 61 21
 Telefax 071 447 61 27
 einwohnerdienste@arbon.ch

Öffnungszeiten

Montag-Mittwoch	08.30-12.00	14.00-17.00 Uhr
Donnerstag	08.30-12.00	14.00-18.00 Uhr
Freitag	08.30-12.00	14.00-16.00 Uhr
Samstag/Sonntag	geschlossen	

Strafregisterauszug

Jede Person kann einen sie selbst betreffenden schriftlichen Auszug aus dem Strafregister anfordern. Auf dem Auszug werden Urteile wegen Verbrechen und Vergehen aufgeführt. Die Gebühr für einen Auszug beträgt Fr. 20.—, welche im Voraus zu entrichten ist.

Der Strafregisterauszug kann per Internet oder bei der Post bestellt werden:

Link für Online-Bestellungen: www.strafregister.admin.ch

Bundesverwaltung ► Departement: EJPD ► Bundesamt für Justiz ► Strafregister

Helpdesk FAQ | DE FR IT EN

Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

EJPD
Strafregisterauszug

Startseite

Bestellmöglichkeiten

- [Strafregisterauszüge](#)
- [Privatauszug](#)
- [Sonderprivatauszug](#)
- [Auszug bestellen](#)
- [Überprüfung von Auszügen](#)
- [Tracking / Quittung](#)
- [FAQ](#)
- [Impressum](#)

Bestellmöglichkeiten

Welcher Bestellvorgang ist für mich ideal?

Bestellung online hier auf dieser Seite	Bestellung am Postschalter
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ich verfüge über eine Kreditkarte (Mastercard, VISA, American Express, PostFinance Card) oder TWINT und kann/will die Gebühr auf diese Weise bezahlen. ■ Ich will den Auszug sofort bestellen und muss mich nicht an die Postöffnungszeiten halten. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ich habe keine Kreditkarte oder will diese nicht für Internetbezahlung verwenden. ■ Ich kann die Bestellung persönlich am Postschalter vornehmen.
Bedingungen für Internetbestellung:	Bedingungen für Bestellungen am Schalter:
<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine Kopie des Passes, der Identitätskarte oder des Ausländerausweises zusammen mit dem ausgedruckten und unterschriebenen Gesuchsformular per Post einsenden. ■ Bezahlung erfolgt mit Kreditkarte, PostFinance Card oder TWINT. Falls die Einzahlung via Post vorgenommen wird, muss der Empfangsschein zusätzlich eingeschickt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Besteller muss persönlich am Postschalter erscheinen und einen gültigen Ausweis (Pass, Identitätskarte oder Ausländerausweis) vorlegen. ■ Die Bezahlung erfolgt sofort (bar oder PostFinance Card).
Mit Bestellung beginnen	Im Zweifelsfall gibt die Website der Post Auskunft, ob eine Poststelle vernetzt ist und Bestellungen entgegennehmen kann. Website der Post

Achtung

Vorsicht bei der Bestellung eines Strafregisterauszugs im Internet

Das Strafregister hat vermehrt Meldungen erhalten über Täuschungen bei der Bestellung von Strafregisterauszügen im Internet. Aktuell werden die Täuschungshandlungen auf den Webseiten

- <https://registerwegweiser.online/>,
- <https://www.bopayment.info/strafregisterauszug-schweiz> und
- <https://www.dienstweg.info/strafregisterauszug/> begangen.

Wir weisen darauf hin, dass der schweizerische Strafregisterauszug auf der Webseite des Bundesamts für Justiz BJ: <https://www.strafregister.admin.ch> oder am Postschalter bestellt werden kann.